

## **Grundsätze für eine sprachliche und formale Gestaltung der Untertitel für Hörgeschädigte**

Wie schon oben ansatzweise geschildert, kommt der Syntax, dem Sprachniveau, der Wortwahl und der optischen Platzierung in Untertiteln für Hörgeschädigte eine besondere Bedeutung zu. Die Untertitel-Werkstatt Münster GmbH hat aus diesem Grunde einen Kanon von sprachlichen Grundregeln formuliert, der für alle Untertitelungen obligatorisch ist.

Diese wichtigsten Grundregeln sind (die Reihenfolge lässt

# Videotext-Untertitelung für Hörgeschädigte

keinen Rückschluss auf die Wichtigkeit des Einzelpunktes zu) :

## 1. Syntax

- einfache Hauptsätze, keine Nebensätze
- kein Passiv verwenden
- Verben in Klammerstellung vermeiden; nicht: Ich holte mir meinen Ball zurück.
- kein Konjunktiv
- Verneinung sollte gut erkennbar sein (durch Wörter wie “nicht”, “nie”...)
- impersonales “es” am Satzanfang vermeiden
- keine Vergleiche (x sieht aus wie y)
- möglichst keine Satzanfänge mit “deshalb”, “darum”, “dafür”
- auf Fragen immer direkt antworten
- keine Frage ohne Antwort
- kein Verb am Satzanfang, nicht: “Hörtest du das ?”, sondern: “Hast du gehört ?”
- einfache Zeiten, keine zusammengesetzten Zeiten:  
Plusquamperfekt + Perfekt = Imperfekt  
Futur + Konjunktiv = Präsens
- kein “weil” am Satzanfang
- keine Trennungen

## 2. Wortwahl

- kein metaphorischer Sprachgebrauch; nicht: “Die Uhr schlägt 12”, sondern “Es ist 12 Uhr”.
- reflexive Verben vermeiden
- bei Ablesemöglichkeiten des Mundbildes immer Originalwörter verwenden

## 3. Optische Gestaltung

- anstatt 0 (Null) großes “0” ( bei Videotext )
- Untertitel nur zweizeilig
- so tief wie möglich plaziert
- Untertitel werden in Dialogen immer plaziert geschrieben, d.h. dem / der Sprechenden zugeordnet
- keine Pausen zwischen Untertiteln bei schnellen Dialogen, da sonst bei den Zuschauern der Eindruck entstehen könnte, es würde ihnen Text vorenthalten
- bei anstoßenden Untertiteln sollte sich deren optische Form ändern, damit die Zuschauer den neuen Untertitel erkennen
- Videotext-Untertitel werden in normaler Höhe geschrieben; damit behält der Zuschauer die Option, selbst zwischen normaler und doppelter Höhe zu wählen
- auf Blinken wird verzichtet

# Videotext-Untertitelung für Hörgeschädigte

- Sätze werden immer mit Satzzeichen beendet
- auf einen farbigen Hintergrund der Untertitel wird weitestgehend verzichtet, falls dennoch ein farbiger Hintergrund notwendig wird, wird eine weiße Hintergrundbox verwendet
- Hauptpersonen werden feste Farben zugeordnet, die am Anfang des Films erläutert werden sollten, maximal 4 Farben ( Cyan, Gelb, Grün, Magenta )
- alle Hinzufügungen erscheinen nicht farblich, sondern in Klammern.

Dieses Regelwerk wird nicht in allen Sendeanstalten einheitlich angewendet. Es baut jedoch auf den Empfehlungen zur Vereinheitlichung der Videotext-Untertitel des Studienkreises Fernsehtext vom Oktober 1986 auf, wobei seitens der Untertitel-Werkstatt Münster GmbH teilweise noch über die Grenzen der Empfehlungen hinaus im Hinblick auf eine größtmögliche Verständlichkeit gearbeitet wird:

- Minimalstandzeit drei Sekunden je ganzer Schriftzeile
- Beschränkung auf zwei statt drei Schriftzeilen je Untertitel, da bei drei Schriftzeilen die Standzeit von 9 Sekunden bei fast keinem Schnitt eingehalten werden kann
- Schreibweise nicht nur links, rechts oder mittig ausgerichtet, sondern platzierte Schreibweise über die gesamte Zeilenbreite (auch in getrennten Boxen) zur Erleichterung der Sprecher-Erkennung
- zwischen aneinander anstoßenden Untertiteln wird eine Pause von 5 Bildern gelassen
- keine Hervorhebungen durch **S p e r r e n** der Schrift, da die Zuschauer, wie Blickstudien ergeben haben, beim Lesen irritiert werde und die Wortstruktur nicht schnell genug erkennen können.